



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

36. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 20.10.2010	Nummer 12
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Bürgerservice/Allgemeine Informationen/Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
74	Bekanntmachung Wasserrecht: Umgestaltung des Hormeckebackes in Bestwig	69
75	Bekanntmachung Wasserrecht: Umgestaltung der Neger in Siedlinghausen	69
76	Bekanntmachung Wasserrecht: Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage in Marsberg-Padberg	70
77	Bekanntmachung Wasserrecht: Umgestaltung der Orke in Elkeringhausen	70
78	Bekanntmachung der Neubesetzung des Kehrbezirks HSK 06	71

**74 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT:
ANTRAG DER STIFTUNG ST. ELISABETH-HOSPITAL, IBBENBÜREN, AUF GENEHMIGUNG DES PLANS „VERLEGUNG UND NATURNAHE OFFENLEGUNG DES HORMECKEBACHES“ IN BESTWIG-WASSERFALL GEMÄß § 68 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG);
HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR DURCHFÜHRUNG EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP-PFLICHT)**

Die Stiftung St. Elisabeth-Hospital, Ibbenbüren, hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt.

Anlass für die Planung ist der Bau einer Feriensiedlung im Plangebiet. Der Hormeckebach verläuft derzeit auf einer Länge von ca. 230 m in einer schadhafte Verrohrung unterhalb einer Abraumhalde. Der Plan sieht vor, das Gewässer aus den vorhandenen Verrohrungen zu fassen und am Rande des Plangebiets in einem naturnah gestalteten Gewässerbett bis unterhalb des Haldenkörpers zu führen.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 08.10.2010

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
33/66 31 22 (1401/10)
Im Auftrag

Mikus-Blei

**75 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT:
ANTRAG DER STADT WINTERBERG AUF GENEHMIGUNG DES PLANS „UMGESTALTUNG DER NEGER AM SPORTPLATZ UND RÜCKBAU VON QUERBAUWERKEN IN DER NEGER“ IN WINTERBERG-SIEDLINGHAUSEN GEMÄß § 68 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG);
HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR DURCHFÜHRUNG EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP-PFLICHT)**

Die Stadt Winterberg hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die naturnah Umgestaltung der Neger im Bereich des Sportplatzes Siedlinghausen, indem ein Entwicklungskorridor für das Gewässer geschaffen wird. Darüber hinaus werden drei Querbauwerke in der Neger in Siedlinghausen umgestaltet, um die Durchwanderbarkeit des Gewässers wieder herzustellen.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 08.10.2010

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
33/66 31 22 (1331/10)
Im Auftrag

Schneider

**76 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT:
ANTRAG DER ULRIKE GRÄFIN DROSTE
ZU VISCHERING AUF ERTEILUNG EINER
ERLAUBNIS ZUR GEWÄSSERBENUT-
ZUNG ZUM ZWECK DES EINBAUES UND
BETRIEBES EINER WASSERKRAFTAN-
LAGE GEMÄß §§ 8 - 10 WASSERHAUS-
HALTSGESETZ (WHG);
HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR
DURCHFÜHRUNG EINER UM-
WELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ-
FUNG (UVP-PFLICHT)**

Ulrike Gräfin Droste zu Vischering hat bei mir eine Erlaubnis zur Gewässerbenutzung zum Zweck des Einbaus und des Betriebs einer Wasserkraftanlage beantragt. Es handelt sich teilweise um die Wiedererteilung von Altrechten. Der Plan umfasst den Einbau einer Wasserkraftschnecke im Bereich eines bestehenden alten Stauwehres der Diemel in Marsberg-Padberg (ehemalige Niedermühle). Gleichzeitig wird das Stauwehr um die Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes geändert. Die Ableitung von Wasser und die Wiedereinleitung sind mittels eines bestehenden Obergrabens vorgesehen. Mit dem Vorhaben kombiniert wird eine Wasserentnahme aus dem Obergraben zur Speisung einer ebenfalls bereits bestehenden Fischteichanlage.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 05.10.2010

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
33/66 31 12 (18/08)
Im Auftrag

Bräutigam

**77 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT:
ANTRAG DES WASSERVERBANDS OR-
KE UND WILDE AH AUF GENEHMIGUNG
DES PLANS „ÖKOLOGISCHE VERBES-
SERUNG DER ORKE IN WINTERBERG-
ELKERINGHAUSEN“ GEMÄß § 68 WAS-
SERHAUSHALTSGESETZ (WHG);
HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR
DURCHFÜHRUNG EINER UM-
WELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ-
FUNG (UVP-PFLICHT)**

Der Wasserverband Orke und Wilde Ah hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die ökologische Umgestaltung der Orke innerhalb der Ortslage von Elekeringhausen unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzaspekten.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 05.10.2010

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
33/66 31 22 (1376/10)
Im Auftrag

Bräutigam

78 BEKANNTMACHUNG DER NEUBESETZUNG DES KEHRBEZIRKS HSK 06

Mit Wirkung zum 01.10.2010 wurde

Herr Thomas Schroff-Spierung

Schumannstr. 6

34414 Warburg

Telefon 05641/60598

als Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk HSK 06 bestellt.

Der Kehrbezirk HSK 06 umfasst:

Aus der Stadt Arnsberg den Ortsteil **Herdringen** und aus dem Ortsteil **Holzen** die Straßen:

Ainkhausen, Albringen, Dahlsen, Dreisborn, Hönnetalstraße, Kirchlinde, Mimberge, Möringen, Oelinghausen, Oelinghauser Heide, Oelinghauser Mühle, Retringen, Stiepel, Wettmarsen

Aus der Stadt Arnsberg, Ortsteil **Hüsten** die Straßen:

Adenauerstraße, Amselweg, Baumbach, Bahnhofstraße Nr. 66-126,91-167, Birkhahn, Berliner Platz, Borgshagenstraße, Bodikusweg, Bussardweg, Claudiusweg, Dompfaffenweg, Drostenfeld, Eichelhärweg, Eichendorfstraße, Falkenhorst, Friedrich Naumann Straße, Fritz Reuter Straße, Gewerkschaftsstraße, Gerhart Hauptmannweg, Heidestraße, Heinrich Lübke Straße Nr. 1,16,23,13, Hermann Löns Straße, Herdringerweg, Holzenerweg, Hochstraße, Kampstraße, Karl Wagenfeld Straße, Kettelburgstraße, Kiebitzweg, Klostereichen, Körnerweg, Kolpingstraße, Im Stadtwald Nr. 1,3,5, Kortenkamp, Kleinbahnstraße, Maria Kahle Weg, Marktstraße, Märkische Straße, Meyer Eckhardt Straße, Mühlenberg, Rehwiese, Röhrstraße, Rumberckerholz, Sperberhöhe, Stauffenberg Straße, Stifterweg, Thankgrim Weg, Theodor Storm Weg, Stockhausenweg, Telgenweg, Uferweg, Von Lilien Straße, Waldweg, Weberstraße, Winkelweg, Wiebelsheide Straße, Wilhelm Busch Straße, Wibbeltstraße, Zu den Bänken Nr. 1,2,4,6, Zum Gofplatz

Meschede, 28.09.2010

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

- Rechts-, Gewerbe- und Vergabeangelegenheiten -

Im Auftrag

Schröjahn
